

Protokolleintrag vom 18.03.2009

2009/102

Schriftliche Anfrage von Martin Abele (Grüne) vom 18.3.2009: Zustellung der Wahlzettel an die Stimmberechtigten

Von Martin Abele (Grüne) ist am 18.3.2009 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Stadt Zürich fehlt offensichtlich eine einheitliche Praxis, in welcher Form die Wahlzettel den Stimmberechtigten bei Wahlen zugestellt werden. Je nach Wahl werden vorgedruckte Wahlvorschläge oder leere Wahlzettel verschickt. Sogar zwischen erstem und zweitem Wahlgang wechselt das Verfahren und bei Ersatzwahlen wird anders vorgegangen als bei ordentlichen Neubesetzungen. Ein Wirrwarr und Verfahrenssalat sondergleichen, der offenbar von undurchsichtigen Formulierungen in der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und dem kantonalen Gesetz für politische Rechte herrührt. Insgesamt erhält man den Eindruck, dass bei Wahlen ein äusserst inkonsistentes und intransparentes Vorgehen herrscht. Dies ist sowohl für die Kandidierenden wie für die Stimmberechtigten unbefriedigend, weil ihnen dadurch die Orientierung und die Vorbereitung erschwert wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es ein eindeutig festgelegtes Verfahren, für welche Wahlen welche Wahlzettel verwendet werden? Auf welchen Beschluss geht dieses zurück? Welche Regelungen sieht das Verfahren vor?
2. Weshalb werden für die Wahl in verschiedene Behördenämter wie Stadtrat, Bezirksrat, Schulpflege, Friedensrichter etc. nicht einheitliche Verfahren angewendet? Weshalb werden im einen Fall vorgedruckte Wahlvorschläge verschickt und im anderen nicht?
3. Welches ist der Grund dafür, dass für ordentliche Neuwahlen und für Ersatzwahlen unterschiedliche Verfahren angewendet werden?
4. Weshalb werden unterschiedliche Verfahren für den ersten und den zweiten Wahlgang einer Wahl angewandt? Wie rechtfertigt der Stadtrat den Umstand, dass die Stimmberechtigten ihre Wahl für dasselbe Amt im einen Fall gestützt durch vorgedruckte Wahlzettel vornehmen können und im andern Fall ungestützt treffen müssen?
5. Weshalb werden bei gewissen Wahlen die Parteibezeichnungen mitgedruckt und in anderen (Bezirksrat, Schulpflege, etc.) nicht? Womit wird diese ungleiche Informationspolitik gerechtfertigt?
6. Gemäss Aussagen der Stadtkanzlei wird durch den Regierungsrat eine logische Verknüpfung zwischen der Durchführung eines Vorverfahrens und der Verwendung vorgedruckter Wahlvorschläge gemacht. Hält auch der Stadtrat diese Verknüpfung für zwingend? Aus welchem Grund?
7. Ist dem Stadtrat bewusst, dass die Form der Wahlzettel den Ausgang einer Wahl mitbeeinflusst? Müsste es nicht das Ziel sein, die Voraussetzungen bei allen verschiedenen Wahlen, insbesondere zwischen erstem und zweitem Wahlgang einheitlich zu halten?
8. Bei Wahlen, bei denen leere Wahlzettel verwendet werden, fühlen sich viele Wahlberechtigte überfordert, weil sie nicht wissen, wer genau offiziell kandidiert. Ist es ein Ziel des Stadtrates, die Bestimmungen für die Durchführung von Wahlen derart anzupassen, dass inskünftig bei möglichst allen Wahlen vorgedruckte Wahlvorschläge zur Anwendung gelangen? Welche Schritte unternimmt er dazu?
9. Obschon bei der Neubestellung der Friedensrichterämter erstmals vorgedruckte Wahlvorschläge mit Name, Vorname und Parteibezeichnung der Kandidierenden verwendet wurden, wurde nicht speziell auf diese Neuerung aufmerksam gemacht. Nur wer die formell gehaltene Ausschreibung sehr genau las, erkannte die gegenüber früher geänderten Vorgaben. Vor dem zweiten Wahlgang wurden die Kandidierenden überhaupt nicht mehr über die abermalige Änderung informiert. Ist es nicht ein Gebot der Transparenz, dass die interessierten Parteien aktiv und in aller Deutlichkeit auf Neuerungen des Wahlverfahrens hingewiesen werden?
10. In Art. 9 der Gemeindeordnung ist festgelegt, dass die Erneuerungswahlen für den Gemeinderat und den Stadtrat Ende Februar oder Anfang März stattfinden. Viele stören sich daran, dass die Wahlen und die damit einhergehenden Informationsveranstaltungen in den Wahlkreisen immer ausgerechnet zur kältesten Jahreszeit abgehalten werden müssen. Wäre der Stadtrat bereit, für eine Verschiebung oder Ausdehnung des engen Zeitfensters Hand zu bieten?